

## Schutzkonzept für die Schulanlage

Geschätzte Vereine

Halten Sie sich bei der Trainingsgestaltung an das **Schutzkonzept Ihres Verbandes**.

Halten Sie sich bei der Benützung der Schulanlage an folgende Vorgaben des BAG:

### Benützungsregeln

1. **Symptomfrei ins Training** – Nur gesund und symptomfrei am Training teilnehmen.
  2. **Abstand halten** – Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schulanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise (2 Meter Abstand zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern). Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.
  3. **Maximale Anzahl** - Pro teilnehmende Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Grundfläche zur Verfügung stehen (ausgenommen Kinder).
  4. **Gründlich Hände waschen** – Vor und nach dem Training. Verzicht auf Händeschütteln.
  5. **Präsenzlisten führen** – Zur Nachverfolgung enger Kontakte mit infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
  6. **Bezeichnung verantwortliche Person** – Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
  7. **Garderoben / Duschen** – Die Duschen dürfen wieder benutzt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen in der Garderobe. Ziehen Sie sich bei grösseren Gruppen weiterhin Zuhause um und lassen Sie Vereinsmitgliedern, die von auswärts kommen, den Vorrang bei der Benützung der Garderoben / Duschen.
- Die Führung von Präsenzlisten liegt in der Verantwortung der Vereine. Sie ist die wichtigste Regel für die Rückverfolgbarkeit enger Kontakte mit Infizierten.

Mosnang, 3. Juni 2020

Gemeinde Mosnang